

## TOP 3 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder am 03.03.2020

### Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Anmeldung der erforderlichen Pauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021

| <u>Beratungsfolge</u>                    | <u>Sitzungstermin</u> |
|------------------------------------------|-----------------------|
| Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder | 03.03.2020            |
| Jugendhilfeausschuss                     | 10.03.2020            |

Drucksachennummer: 20/0037

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Bedarfsplan 2020 / 2025 zur Kenntnis. Er beschließt:

- Die Kindertageseinrichtungen Richthofenstraße in Hangelar, Träger educcare Bildungskindertagesstätten gemGmbH und die Kindertageseinrichtung Deichstraße in Buisdorf, Träger Deutscher Kinderschutzbund werden zum Kita-Jahr 2020 / 2021 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2020 / 2021 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, folgende Pauschalen fristgerecht zum 15.03.2020 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kinder in Kindertagespflege gemäß § 24 KiBiz n.F. sowie für die aufgeführten Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 33 KiBiz n.F. für die Gruppenformen I bis III;
- für die eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 35 Abs. 1 KiBiz n.F.;
- für den Waldkindergarten Niederpleiser Frischlinge e.V. gem. § 35 Abs. 2 KiBiz n.F.;
- für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 43 KiBiz n.F.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die weiterentwickelte Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin erfüllt die zum 01.08.2020 geänderten gesetzlichen Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz n.F.).

Der Plan stellt den Bedarf, Bestand und die Maßnahmen für das Kita-Jahr 2020 /2021 dar sowie die zeitliche Perspektive bis 2025 und wird jährlich fortgeschrieben. Es wurden Sozialräume identifiziert, die vor besonderen Herausforderungen stehen

und zusätzliche Fördermittel benötigen. Aktuelle Statistiken über Kinder, die von Armut bedroht sind und Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf bilden für jeweils fünf Jahre die Grundlage für die Neuverteilung der Landesmittel für plusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (siehe Drucksache Nr.: 20/0062).

Das Angebot an Einrichtungen wird im kommenden Kindergartenjahr durch die 4-gruppige Kita in der Richthofenstraße in Trägerschaft der educare Bildungskindertagesstätten gemGmbH vergrößert. Eine weitere Kita des Deutschen Kinderschutzbundes wird nach jetzigem Stand des Fortgangs der Baufertigstellung Anfang 2021 in Buisdorf in Betrieb gehen. Das Angebot in der Kindertagespflege erweitert sich um eine Großtagespflegestelle und bietet zum neuen Kita-Jahr 227 Plätze bei 52 Tagespflegepersonen an.

Zum 01.08.2020 könnte somit die Versorgungsquote der u3 Kinder in Kitas 27 % betragen, mit Eröffnung der Kita Deichstraße 29 %. Rechnet man die Plätze der Kindertagespflege hinzu, werden zum Beginn des Kita-Jahres 42 % der u3 Kinder versorgt werden, Anfang 2021 wären es 44 %.

Der Bedarf der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kann zum August 2020 zu 93 % gedeckt werden, bei Inbetriebnahme der Kita in Buisdorf wären es 96 %.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf müssten entsprechend der Berechnungsgrundlage 86 Plätze zur Verfügung stehen. Gemäß aktuellem Planungsstand haben die Kitas 52 Förderplätze gemeldet.

Da das Aufnahmeverfahren der Kitas derzeit noch nicht abgeschlossen ist, erhält der Ausschuss in der Sitzung eine Tischvorlage mit dem zu beschließenden Betreuungsangebot, den Versorgungsquoten und Platzdifferenzen in den jeweiligen Ortsteilen sowie eine Übersicht über die Verteilung der Plätze nach Gruppentypen und Betreuungsumfang in allen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin.

Die erstmalig vorliegende Bevölkerungsprognose für Sankt Augustin als einheitliche Planungsgrundlage für alle Bereiche in der Stadtverwaltung besagt, dass es in den kommenden fünf Jahren zu einem Anstieg der Kinderzahlen kommen wird, vor allem durch Zuzug in neu entwickelte Wohngebiete. Die dezernatsübergreifend abgestimmte Planungsvariante berechnet einen Zuwachs von 272 Kinder der Altersgruppe 0 bis < 6 Jahren bis 2025. Bezogen auf das Betreuungsangebot und der aktuellen Zielformulierung müssten dann für Kinder unter drei Jahren 601 Plätze (424 Plätze Planung 2020) in Kitas und 258 Plätze in Kindertagespflege (227 Plätze Planung 2020) zur Verfügung stehen. Für die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt einschließlich Förderplätze besteht dann ein Bedarf an 1.903 Plätzen (1.708 Plätze Planung 2020).

Der Bau zusätzlicher Einrichtungen wird auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung darstellen. Für Kinder, deren Bildungs- und Teilhabechancen durch Armut, Migration oder drohender Behinderung beeinträchtigt sind, hat frühe Bildung, Förderung und Erziehung in Kindertagebetreuung und Kindertagespflege wesentliche Bedeutung für die individuelle Entwicklung, sodass hohe Qualitätsanforderungen bestehen. 65% der Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bieten einen Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden. Das Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden haben 34% der Eltern dieser

Altersgruppe gewählt. Der damit ausgedrückte Bedarf an einer Betreuung bis 16 Uhr oder auch 17 Uhr wird sich mit Eintritt in die Schule in der Regel nicht ändern und muss in die OGS Planungen integriert werden.

Die Beantragung der im Beschlussvorschlag benannten Landesmittel in Form von Pauschalen und Zuschüssen trägt sowohl zur Finanzierung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei als auch zur Qualitätssicherung der Einrichtungen, die vor besonderen Herausforderungen stehen.

Das in dem Bericht genannte Betreuungsangebot kann sich bis zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss noch verändern, da das Anmeldeverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Die voraussichtlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, inklusive Mieten und den zusätzlichen Zuschüssen für eingruppige Einrichtungen beziffert sich auf ca. 5.984.536,55 € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 3.774.171,49 €.

Die Mittel werden in die Haushaltsplanungen 2020/2021 unter den Produkten 06-01-01 und 06-01-02 aufgenommen und stehen auf dem Sachkonto 531835 zur Verfügung.

Anlage:

Bedarfsplan 2020 / 2025 - Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertages-pflege in Sankt Augustin; Sachstand zum Kita Jahr 2020/2021 sowie ein Ausblick bis 2025